

Anfrage

Grossrat Raemy weist in seiner Anfrage vom 26. Juni 2006 auf die Bedeutung der Leistungen der frei praktizierenden Logopäden und Logopädinnen im Kanton hin, die zu einem grossen Teil von der Invalidenversicherung übernommen werden. Sie werden bereits von Kindern im Vorschulalter in Anspruch genommen; Früherkennung und frühzeitige Intervention ermöglichen eine wirksamere Korrektur der festgestellten Probleme. Aber auch die eingeschulten Kinder profitieren von den Diensten frei praktizierender Logopäden. Frei praktizierende Logopäden stellen zudem die freie Therapeutenwahl sicher. Grossrat Raemy bezieht sich auf die Antwort des Staatsrates auf die Anfrage 896.05 Isabelle Joye über die Schuldienste; darin war die Rede von einem Bericht, der ein allgemeines Konzept entwirft, das die verschiedenen Akteure der Schuldienste besser integriert. Dieser Vorschlag wird von Grossrat Raemy unterstützt. Er ist der Ansicht, dass gewisse Sprachstörungen indirekt zu Schwierigkeiten beim schulischen Lernen führen können, vor allem aber ein Hinweis für die Familie sind, dass Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem medizinisch-klinischen Bereich besteht. Schliesslich erwähnt Grossrat Raemy den NFA, der die Kantone dazu verpflichtet, ein spezialisiertes Angebot für die Altersklasse 0 bis 20 anzubieten. Daraus ergeben sich für ihn die folgenden Fragen:

1. Wie wird nach dem Inkrafttreten der NFA die Versorgung der bisher durch die frei praktizierenden Logopädinnen betreuten Kinder und Jugendlichen sichergestellt?
2. Wie wird den therapeutischen Massnahmen Rechnung getragen, welche eine intensive Zusammenarbeit mit dem familiären und dem klinisch-medizinischen Umfeld erfordern oder welche explizit eine ausserschulische Intervention darstellen sollen?
3. Wird der Kanton die fachlichen Ressourcen der frei praktizierenden Logopäden und Logopädinnen und die Infrastruktur der bestehenden Praxen nutzen?
4. Wird der Kostenaufwand für die logopädischen Massnahmen in den Arbeitsfeldern „Schuldienst“ und „Selbständige Praxis“ analysiert?
5. Werden die statistischen Angaben der frei praktizierenden Logopädinnen beim Projekt WASA berücksichtigt?
6. Welchen Einfluss haben deutschsprachigen VertreterInnen (als Bindeglied zur Deutschschweiz) bei der Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung der NFA?

26. Juni 2006

Antwort des Staatsrates

In seinem Bericht Nr. 230 vom 8. November 2005 über die Umsetzung im Kanton Freiburg der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat der Staatsrat die Grundsätze der NFA, ihrer Umsetzung allgemein in den Kantonen und speziell im Kanton Freiburg, die Umsetzung der Vollzugsgesetzgebung im Kanton Freiburg sowie die finanziellen Folgen der NFA im Detail beschrieben. Für den so genannten Bereich „Sonderschulung“, der alle Massnahmen in und ausserhalb der Schule umfasst, gab der Staatsrat an, dass zunächst die gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, um die heutige Finanzierung der IV während einer Übergangszeit von mindestens drei Jahren aufrechtzuer-

halten. Die neue Gesetzgebung soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Anschliessend geht es darum, ein kantonales Sonderschulkonzept auszuarbeiten und zu verabschieden, das am 1. Januar 2011 in Kraft treten kann. In der gleichen Frist müssen die kantonale Gesetzgebung über die Sonderschulung und die Rechtsgrundlagen für die individuellen Leistungen geschaffen werden. Mit dieser Restrukturierung soll nicht der Gesamtumfang der Unterstützungsmassnahmen reduziert werden, sondern es geht darum, die Entscheid- und Finanzierungsverfahren und gegebenenfalls die Kompetenzverteilung für diese Massnahmen zu überprüfen. In diesem Stadium ist nicht vorgesehen, die heutigen Kostenverteilungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden zu ändern. Es gibt keinen Abbau des Angebots, sondern eine Verbesserung der Koordination der verschiedenen Akteure.

Es stehen also zahl- und umfangreiche Arbeiten an. Um das gewünschte Resultat zu erreichen, sind seit mehreren Monaten Vorbereitungsarbeiten im Gang, und zwar sowohl im Kanton wie kantonsübergreifend. Der Bericht der Arbeitsgruppe „Unterstützungsmassnahmen“, der von Grossrat Raemy erwähnt wird, ist nur ein Beispiel. Weitere sektorielle Untersuchungen wurden realisiert oder werden noch realisiert. Auf Ebene der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist der Entwurf einer interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich (der die gesamte 0-20-Jahre-Problematik umfasst) derzeit in einer Vernehmlassung bei den betroffenen Partnern. Diese Vereinbarung wird den allgemeinen Rahmen festlegen, der die kantonalen Praktiken bezüglich Zielen und Grundsätzen der Sonderpädagogik harmonisiert. Der Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen wird begrenzt, indem das Grundangebot festgelegt und beschrieben wird, das die Kantone anbieten müssen, und die Harmonisierungs- und Koordinierungsinstrumente eingeführt werden. Die Gesetzgebungen und Ausführungsbestimmungen der Kantone müssen sich innerhalb dieses Rahmenabkommens ansiedeln. Beim Kanton Freiburg haben die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) dem Staatsrat im Oktober 2005 die Schaffung einer Arbeitsgruppe „Organisation des Sonderschulunterrichts und der Schuldienste“ vorgeschlagen. Diese Arbeitsgruppe hat die folgenden Aufgaben:

- Ein Inventar der Themen anlegen, die im Zusammenhang mit dem Sonderschulunterricht und den Schuldiensten, die als Einheit zu betrachten sind, behandelt werden müssen; sie Projekten und Unterprojekten zuordnen; eine geeignete Arbeitsmethode vorschlagen
- Die laufenden Arbeiten anderer Kantone und der Konferenzen SDK (Sozialdirektor/-innenkonferenz) und EDK prüfen und einzelne Ideen, die nützlich erscheinen, für den Kanton Freiburg vorschlagen
- Kohärenz mit dem Entwurf über die Sonderschulen, den die GSD im Rahmen der NFA vorbereitet, sicherstellen
- Besondere Überlegungen über die Verfahren im Bereich Sonderschulen und Schuldienste sowie geeignete Strukturen entwickeln, die aus pädagogischer Sicht Kohärenz und aus organisatorischer und finanzieller Sicht Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erlauben
- angeben, welche gesetzlichen und reglementarischen Arbeiten anfallen.

Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der hauptsächlich betroffenen Kreise der beiden Sprachgemeinschaften des Kantons zusammen. Sie wird im Laufe ihrer Arbeit insbesondere bestimmte Berufs- oder Fachleutegruppen ansprechen. Aus Organisations- und Verfügbarkeitsgründen sind die Arbeiten seit dem 1. September 2006 intensiv im Gange.

Die Association fribourgeoise des logopédistes exerçant en privé (Association romande des logopédistes diplômés, section Fribourg, und Freiburger Logopädinnenverein) wollte ein Gespräch mit der EKSD. Am 22. September 2006 konnte die EKS-Direktorin ihre Vertreterinnen empfangen. Sie haben die Bedeutung ihrer Leistungen bekräftigt und Statistiken vorgelegt, wonach sich der Betrag, der von der IV an die 33 frei praktizierenden Logopädinnen (die

insgesamt 16,9 VZÄ entsprechen) für Leistungen an freiburgischen Patienten ausgerichtet wird, im Jahr 2005 auf 2,2 Millionen Franken belaufen hat. Der EKSD wurden auch noch andere detaillierte Statistiken vorgelegt. Die EKS-Direktorin hat ihrerseits folgende Punkte festgehalten:

- Es gilt, die neue Aufgabenverteilung und die Reform, die sie für das Sonderschulwesen mit sich bringt, als Gelegenheit zu sehen, die Betreuung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen in enger Partnerschaft zwischen Dienstleistern, Nutzniessern (einschliesslich Eltern) und Gläubigern zu verbessern.
- Die Intervention der LogopädInnen sollte nicht allein von ihrem schulischen Teil her, sondern von ihrem therapeutischen Aspekt im breiteren Sinne her betrachtet werden. Der Reformprozess des Sonderschulwesens, der mit der NFA einhergegangen ist, erweitert gerade den Begriff Erziehung des Kindes in einer umfassenden Entwicklung mit Blick auf seine künftige Integration in der Gesellschaft (Integration); die therapeutische Seite wird nicht vernachlässigt.
- Weil die Sprachstörung ein Isolierungs- und sozialer Ausschlussfaktor sein kann, versteht es sich von selbst, dass das Kind auch betreut wird, wenn es keine Lernschwierigkeiten zeigt.
- Die Aufhebung der freien Wahl des Dienstleisters bedeutet nicht unbedingt, dass ein Therapeut aufgezwungen wird. Wenn das Evaluationssystem wirkungsvoll funktioniert, werden die Kinder an Therapeuten gemäss ihrer Spezialität weitergeleitet. Wenn die Beziehung zum Therapeuten nicht gut ist, ist der Therapeutenwechsel nicht ausgeschlossen. Die Eltern werden natürlich in diese Wahl einbezogen.
- Über die Übergangsperiode hinaus können mehrere Lösungen in Betracht gezogen werden: (1) Integration der Logopädieleistungen im Rahmen der Sonderschulmassnahmen, gleich wie diejenigen der Sonderschullehrpersonen im Stützunterricht, unter der Verantwortlichkeit der Schulinspektoren; (2) die Finanzierung der Leistungen der frei praktizierenden LogopädInnen durch den Kanton; (3) die Kantonalisierung der Logopädieleistungen mit Integration in der Fachhilfe. Jede dieser Optionen birgt Vor- und Nachteile. Sie werden im Detail von der Arbeitsgruppe „Organisation des Sonderschulunterrichts und der Schuldienste“ untersucht werden.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die Association romande des logopédistes diplômés, section Fribourg, und der Freiburger Logopädinnenverein mit Schreiben vom 15. Oktober 2006 zum weiter oben erwähnten Entwurf einer interkantonalen Vereinbarung Stellung genommen haben.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrat Raemy wie folgt:

1. *Wie wird nach dem Inkrafttreten der NFA die Versorgung der bisher durch die frei praktizierenden Logopädinnen betreuten Kinder und Jugendlichen sichergestellt?*

In der Übergangszeit (2008-2010) wird der Kanton die heutige IV-Finanzierung beibehalten. Ab 2011 wird alles vom kantonalen Konzept, dann von der sich daraus ergebenden Gesetzgebung abhängen.

2. *Wie wird den therapeutischen Massnahmen Rechnung getragen, welche eine intensive Zusammenarbeit mit dem familiären und dem klinisch-medizinischen Umfeld erfordern oder welche explizit eine ausserschulische Intervention darstellen sollen?*

Während der Übergangszeit (2008-2010) wird der Kanton die heutige IV-Finanzierung beibehalten. Ab 2011 wird alles vom kantonalen Konzept, dann von der sich daraus ergebenden Gesetzgebung abhängen.

3. *Wird der Kanton die fachlichen Ressourcen der frei praktizierenden LogopädInnen und die Infrastruktur der bestehenden Praxen nutzen?*

Ja, der Kanton nutzt sie schon jetzt. Es sei daran erinnert, dass die frei praktizierenden LogopädInnen von Anfang an am kantonalen Büro für Logopädie, Psychologie und Psychomotoriktherapie beteiligt waren.

4. *Wird der Kostenaufwand für die logopädischen Massnahmen in den Arbeitsfeldern „Schuldienst“ und „Selbständige Praxis“ analysiert?*

In der Übergangszeit (2008-2010) behält der Kanton die heutige IV-Finanzierung bei. Ab 2011 wird alles vom kantonalen Konzept abhängen, dann von der sich daraus ergebenden Gesetzgebung.

5. *Werden die statistischen Angaben der frei praktizierenden Logopädinnen beim Projekt WASA berücksichtigt?*

Das Ergebnis des Projekts WASA (Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich) war ein Projekt der Kantone der Ostschweiz. Die Resultate dieser Studie wurden 2006 publiziert. Eine äquivalente Studie für die Westschweiz läuft unter dem Namen COMOF (Comment maîtriser l'offre de l'enseignement spécialisé en regard de l'augmentation des effectifs des élèves en difficultés dans les systèmes scolaires). Die Resultate dieser Untersuchung werden voraussichtlich Anfang 2007 veröffentlicht. Die COMOF-Statistiken werden vom Kanton wie die direkt von der Association fribourgeoise des logopédistes exerçant en privé übermittelten Statistiken genutzt werden.

6. *Welchen Einfluss haben deutschsprachige VertreterInnen (als Bindeglied zur Deutschschweiz) bei der Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung der NFA?*

Im Steuerungsausschuss NFA und in der Arbeitsgruppe „Organisation des Sonderschulunterrichts und der Schuldienste“ gibt es sowohl französischsprachige wie auch deutschsprachige Mitglieder.

Abschliessend anerkennt der Staatsrat die Berechtigung der gestellten Fragen und versteht die mehrfach von verschiedenen Fachleuten, die auf diesem Gebiet arbeiten, geäusserte Besorgnis. Er will alle Argumente anhören, insbesondere wenn das kantonale Konzept und die Gesetzesentwürfe in der Vernehmlassung sind. Inzwischen wünscht er, dass die Vorarbeiten ungestört weitergeführt werden können, und wartet auf das Resultat.

Freiburg, den 7. November 2006